



Nutzungsvereinbarung des Clubheimes

Zwischen dem FC Oldenstadt vertreten durch: _____

und dem oder der Nutzer/-in: **Vorname u. Name:** _____

Adresse: _____ Tel: _____

Wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Dem benannten Nutzer, wird das Clubheim für eine Geburtstags-/ Jubiläums-/ Hochzeitsfeier/ einem Seminar/ oder sonstige Veranstaltung _____ überlassen.

Nutzungszeit: Datum/Uhrzeit: _____/_____ bis Datum/Uhrzeit: _____/_____

Der oder die Nutzer/in verpflichtet sich zu folgenden Nutzungsbedingungen:

1. Die ihm überlassenen Schlüssel, Einrichtungen und technischen Anlagen (_____) sorgfältig zu behandeln und in einwandfreiem Zustand, nach der Nutzung zurückzugeben. Er haftet in der Zeit der Nutzung für entstehende Schäden. Kann ein Schaden nicht sofort von ihm selbst beseitigt werden, ist bei zu erwartenden Folgeschäden **unverzüglich** der Verein zu informieren. Ansonsten spätestens bei der Rückgabe zu melden. **Ansprechpartner:** Thorsten Clasen (0160 2816354) Verwalter Vereinsheim oder Dieter Jobs (0171-7831496) 1. Vorsitzender.

2. Die Sportanlage ist nur zum Be- und Entladen zu befahren. Sonst herrscht auf dem Gelände ein Parkverbot.

3. Zusätzlich benötigtes Inventar, Gartenstühle u. Tische, Grill etc. ist nach Benutzung wieder gereinigt zurückzustellen und an- bzw. abzuschließen. Defektes Material ist zu melden.

4. Die Sportplätze sind von Müll freizuhalten. Es ist verboten Gläser oder Flaschen mit auf das Spielfeld zu nehmen, da sonst eine Gefährdung unserer Kinder und Spielern erfolgen kann.

5. Die zur Nutzung überlassenen Räume sind in **besenreinem** Zustand zu übergeben. Eine Endreinigung findet von Vereinsseite aus statt. Diese ist in der untenstehenden Gebühr inbegriffen.

6. In den Räumlichkeiten des FC Oldenstadt herrscht absolutes Rauchverbot, dafür ist der überdachte Terrassenbereich gedacht.

Kosten: Für die Nutzung des Clubheims, erhebt der FC Oldenstadt eine Gebühr von **200,-€ pro Kalendertag** (13 -13 Uhr am Folgetag) bzw. **300,-€ fürs Wochenende.** (Freitag 13 Uhr - Sonntag 11 Uhr), in dieser sind die zur Nutzung überlassenen Räume, Gast W-LAN (auf Wunsch) und die Technik vor Ort inklusive.

Optional kann Fass-Bier gegen Aufpreis auch über den Verein dazu gebucht werden. Konditionen sind zu erfragen.

Bei Nutzung eines mitgebrachten Grills ist auf sachgerechten Umgang und Sicherheitsvorschriften zu achten.

Außerdem erhebt der Verein eine Kautionshöhe von **150,- €** pro Nutzungsvergabe, um sich bei eventuellen Schäden und nicht erfolgter Reinigung abzusichern. Werden die Räume besenrein und in gleichem Zustand wie vorher zurückgegeben, wird die Kautionshöhe dem/der Nutzer/-in, in voller Höhe erstattet.

Rücktrittsklausel: Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis spätestens **4 Wochen** vor dem Ereignis möglich. Danach werden **100,- €** als Kompensationszahlung des vorausgezählten Nutzungsentgeltes einbehalten.

Der/Die genannte Nutzer/-in hat eine Vorauszahlung inklusive Kautionshöhe in Höhe _____ € geleistet. (Schlüsselübergabe erfolgt erst nach Zahlung des Gesamtbetrages.)

Uelzen, den _____
Unterschrift: Vertreter Verein _____ Unterschrift: Nutzer/-in _____

Vielen Dank und viel Spaß mit unserem Clubheim wünscht Euer FCO

Bankverbindung: Sparkasse Uelzen, IBAN: DE15 2585 0110 0037 0005 44